

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

19.11.1804 (No. 47)

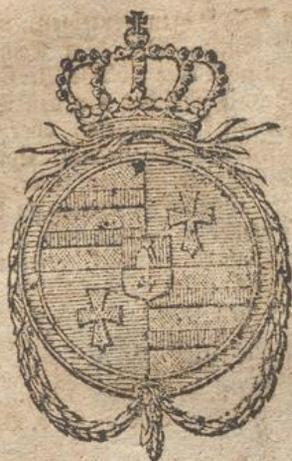
[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007842](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007842)

O l d e n

b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .



 Montag, den 19ten November 1804.

I. Veröff. Proclam. und Publicat.

1) Da von der Königl. Dänischen Regierung zu Glückstadt eine weitere Verordnung in Betreff der Visitation der nach der Elbe und Cyder gehenden Wattenfahrer durch die zur Sicherung gegen das gelbe Fieber ausgelegten Wachtschiffe, und der von solchen Wattenfahrern zu ihrer Legitimation beyzubringenden Atteste erlassen worden, folgendes Inhalts:

Wir Christian der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wend- und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg ic. ic.

Thun kund hiemit: Wir haben bereits unterm 23. v. M. wegen des leider noch fortwährend in Mallaga und zu Newyork und in verschiedenen Gegenden Spaniens herrschenden gelben Fiebers und anderer epidemischen Krankheiten öffentlich bekannt machen lassen, daß zur Verhütung des Eindringens dieser Seuche ein bewaffnetes Fahrzeug in der Gegend bey Wisum stationirt worden, so wie ein anderes Fahrzeug vor der Hever und ein drittes vor der Cyder liegt, um die aus der See kommenden und über die Watten segelnden Fahrzeuge vorher gehörig zu untersuchen. Nunmehr sind auch von Seiten der freyen Reichsstadt Hamburg gleichmäßige Vorkehrungen getroffen, indem einige Hamburgische bewaffnete Fahrzeuge bey der Mündung der Elbe stationirt sind. Damit indessen die Schiffer und Wattenfahrer hinlänglich unterrichtet werden, was von ihnen in Hinsicht der vorgeschriebenermaßen beyzubringenden Beweißthümer oder Atteste zu beobachten sey, haben Wir Uns bewogen gefunden nachstehendes zur unabweichlichen Norm für sie festzusetzen. Wir wollen und befehlen daher hiedurch allen und jeden Schiffern auf Fahrzeugen, sie mögen groß oder klein seyn, die aus der Cyder oder Hever und aus der See in die Elbe, oder aus der Elbe nach der Cyder segeln wollen, daß sie sich vorher mit dem Attest der Obrigkeit des Orts, von welchem sie jedesmal kommen, versehen, daß sie von einem unverdächtigen Orte abgesegelt, und worin zugleich die Versicherung enthalten, daß die am Bord befindliche, namentlich aufzuführende Mannschaft gesund und der Ansteckung unverdächtig sey. Außerdem aber haben die Schiffer bey ihrem Absegeln sich von dem beykommenden Zollbedienten einen Attest geben zu lassen, daß diejenigen, welche sie am Bord haben, nicht giftfangend sind und von unverdächtigen Orten kommen, welches allenfalls unter den gewöhnlichen Passierscheinen zu bemerken. Sobald aber ein Schiffer mit diesen beyden Attesten versehen ist, muß er, wenn er seine Fahrt ungehindert nach der Elbe fortsetzen will, solche den vor der Elbe stationirten Hamburgischen oder den in dem Flatsstrom, und im Fall er nach der Cyder segelt, den vor der Cyder liegenden, von

hiefiger Seite beorderten bewaffneten Fahrzeugen vorzeigen, und selbige mit dem viso des einen oder andern Befehlshabers bezeichnen lassen. Vor dem Commandeur der von Uns beorderten Schiffe hat der Schiffer aber überdieß noch eine eidliche Versicherung dahin auszustellen, daß er während seiner Abfahrt mit keinem Schiffe, welches von den Spanischen Häfen am Mittelländischen Meer, von Cadix, Gibraltar, Neuyork abgesegelt, oder mit andern Schiffen, die mit dergleichen von daher gekommenen Schiffen Verkehr gehabt, Communication gepflogen. Mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß Schiffer oder Wattenfahrer, welche die vorbeschriebenen beyden mit dem viso der Befehlshaber der bewaffneten Fahrzeuge zu bezeichnende Atteste nicht vorzeigen können, zu gewärtigen haben, daß sie weder in hiesige noch Hamburgische Häfen werden zugelassen, vielmehr nöthigenfalls mit Gewalt werden zurückgewiesen werden. Diejenigen Schiffer indessen, welche sich lediglich mit der Schifffahrt auf der Eyder oder der Elbe selbst, oder den dahin gehenden Strömen beschäftigen, haben sich bloß mit Attesten der Obrigkeit von demjenigen Orte, woher sie kommen, zu versehen. Wornach alle, die dieses angehet, zu achten, und für Schaden zu hüten haben. Urkundlich unter Unserm vorgedruckten Königl. Insegel. Gegeben in Unserer Stadt und Festung Glückstadt, den 8. November 1804.

(L. S.)
(R.)

E. L. Frhr. v. Brockdorff.

M. Feldmann.

F. G. Koch.

Formular der von den Schiffern auszustellenden Versicherung.

Unterzeichneter

führt, kommend von
 fährt mit keinem Schiffe, welches von den Spanischen Häfen am Mittelländischen Meere, von Cadix, Gibraltar, Neuyork abgesegelt, oder mit andern Schiffen, die mit dergleichen von daher gekommenen Schiffen Verkehr gehabt, Communication gepflogen habe. So wahr helfe mir Gott und sein heiliges Wort. Und wenn irgend eine Unrichtigkeit in dieser Erklärung befunden werden sollte, unterwerfe ich mich der nach den Landesgesetzen hierauf gesetzten Strafe.
 den 180

So wird dieses zur Nachricht für die von der Weser und Jahde nach der Elbe und Eyder fahrenden Schiffer hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht: daß die nach obiger Verordnung beyzubringenden Atteste bey den Beamten derjenigen Districte, in welchen die Wattenfahrer ihre Ladung einnehmen, und insbesondere auch auf dem Herzoglichen Weserzollamte zu Eisfleth, so wie für die auf dem Jahdestrom befrachteten Schiffe auf dem Amte zu Lossens und für die von hier abgehenden bey dem hiesigen Stadtmagistrat zu bewirken sind.

Oldenburg, aus der Cammer den 16. November 1804.

Kömer. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann. Schmedez.
 Loel.

Gramberg.

2) Der Pächter des herrschaftlichen Pachtstückes des Käthersandes, Johann Denker zu Dhrte, ist gesonnen, seine Landbötherstelle mit allen Pertinentien, als Haus, Scheune, Speicher, nebst 8 Scheffeln Saat Hofland, auch etwa 4 Morgen in 3 Kämpen getheiltes Binnendeichs- und uncaefähr 1 1/2 Morgen Außendeichsland im Eggersgroden, bestehend in 7 Stücken; ferner 2 Dorfmödre, 3 in der Berner Kirche befindliche Frauen- und Mannskirchenstände und 1 Begräbnisstätte, entweder stückweise oder im Ganzen am 20. December Nachmittags 1 Uhr in Gerb Bullen Wirthshause zu Verne verkaufen zu lassen. Auch wird noch bemercklich gemacht: daß zu Anlegung einer Ziegelbrennerey, wozu von Sr. Herzogl. Durchlaucht die höchste Concession dem Verkäufer ertheilt worden ist, eine gute Lage und Ländereyen befindlich sind. Die Aug. ist d. 10. Dec. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte

3) Der Aeltermann Klävemann hat Namens und in Vollmacht der Stadt Oldenburg für das Avarium derselben, die, den Hausleuten, Gerb Schellstede zu Ohmstede und Christian Friedrich Buschmann zu Dfen als Pertinentien ihrer Stelle zuständige Austriffsgerechtigkeiten auf

der Stadtsgemeinheit käuflich erstanden. Die Ang. ist d. 10. Decbr. bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte. Präclufivbescheid d. 17. Decbr.

4) Der Hausmann Gerb Hullmann zu Eghorn ist gewillet, am 7. December Nachmittags 1 Uhr 220 Eichen und einige Büchenbäume auf dem Stamm in seinem Gehölze verkaufen zu lassen.

5) In Convocationssachen wegen der von Claus Vollers zu Heckeln und dessen Curatoren, dem Dieblich Wilhelm Seemann geschenehen Uebertragung seiner, der Vollerschen Stäte und seines übrigen gesammten Vermögens, ist in Ansehung derjenigen, die sich bey dieser Convocation bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, decretum präclufivum daselbst erkannt.

6) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Concursfachen des weyl. Gastwirths Peter Rieken zu Großenmeer terminus zur Löse auf den 26. November angesetzt worden. Decretum Oldenburg, in Judicio den 30. October 1804.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

7) In dem auf den 6. December hieselbst angesetzten Termine zum öffentlichen Verkauf einiger der Stadt zuständigen Grundstücke sollen noch nachstehende Placken mit verkauft werden: 1) ein Stück Land von ungefähr 18 Fäden bey dem Stadtsbusch; 2) ein dito am Postwege nach Alexanders Haus, neben Philip Meiers Erben Weidz belegen; 3) ein dito neben Lambrechts Garten bey dem Gerberhofe.

Oldenburg, vom Rathhause den 13. November 1804.

8) Weyl. Schneideramtsmeisters Hertel Wittwe und Erben hieselbst haben ihr am inversen Damm belegenes Haus nebst Bude und Stall an den Buchhändler Schulze hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Weyspruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 21. December, bey Strafe ewigen Stillschweigens, angesetzt. Oldenburg, vom Rathhause den 13. November 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Am 22. November Nachmittags um 2 Uhr sollen einige bey der Reparation der hiesigen Pfortnerrey übrig gebliebene alte Bleisfenster und altes Sargenholz öffentlich meistbietend bey der gedachten Pfortnerrey verkauft werden.

Schweyerfeld, aus dem Amte den 14. November 1804.

Strackerjan.

10) Am 1. December sollen in dem herrschaftlichen Elmendorfer Holze Eichen und Büchen auf dem Stamm, auch allerhand Unterholz, imgleichen einige 100 zu verpflanzende Eichheister, verkauft werden. Käufer wollen sich daher am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr bey dem Heck vor dem Elmendorfer Holze einfinden und nach den ihnen vorher zu eröffnenden Bedingungen den Verkauf gewärtigen.

Zwischenahn, vom Amte den 15. November 1804.

Lindelof.

11) In den herrschaftlichen Hölzungen des Amtes Apen sollen am 29. und 30. November Eichen und Büchen auf dem Stamm, büchene Nakhholzblöcke, büchenes Fadenholz und allerhand Unterholz nebst einigen 100 pflanzbaren Eichheistern, öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich daher am ersten Tage im Krughause zu Burgforde, und am zweyten Tage bey dem Heck am Südhölze Vormittags um 10 Uhr einfinden, und nach vernommenen Bedingungen bieten und kaufen.

Fikensolt, aus dem Amte den 15. November 1804.

Röhmemann.

1) Am 23. November läßt der Kaufmann E. von Lungeln sen. zu Varel im herrschaftlichen Schütting daselbst 10 Kisten Flech, welches mit dem Schiffe „die Frau Helena, Capitain Erbe Johannes von Hull,“ beschädigt angebracht worden, für Assuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen; und wird solches Flech am Verkaufstage von 10 bis 12 Uhr von Seiten des Verkäufers zur Besichtigung angewiesen.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldb Ldg. 1) Wegen einiger auf Läder Lohse ingrossirter Pöste, Ang. d. 27. November.
2) Wegen der von Joh. Schröder an seinen Bruder Joh. Hinr. Schröder übertragenen väterl.

Stelle, Ang. d. 26. Nov. Præcl. Besch. d. 10. Decbr. Ovelg Ldg. Verkauf eines Hamm Landes der Wittwe Hedden d. 1. Decbr. Ang. d. 26. Nov. Præcl. d. 3. Dec. Delmenh. Ldg. Wegen einiger auf Joh. Denker ingrossirter Pöste, Ang. d. 26. November.

II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes 47tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Darf ein Schullehrer geboch seyn? (Fortf.) 2) Klüchtige Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise etc. 3) Mädchenhandl. 4) Versuch einer saplichen Darstellung des Weltgebüdes. (Fortf.) 5) Merkwürdige Worte großer vorzüglich deutscher Männer, v. Nöldeke. (Fortf.) 6) Serraidpreise. Diejenigen, so noch vom zweyten Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Postfrey nur 1 Rthlr. 12 Grote Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Auf die unmaßende Anzeige des Postverwalters Hoffmeier in Dulsönne in Nr. 41. Art. 14. und Nr. 42. Art. 4. der Privatsachen dieser Anzeigen, den Sieltiefsieg in der hiesigen Pfarrbau betreffend, müßen wir, als Kirchenjuraten, gegen die dadurch publicirte Allgemeinheit des Zususaßes, der daraus künftig abzuleitenden Folgen wegen, hiemit öffentlich protestiren: zumal es scheint, als wolle man, nicht einmal mehr zufrieden mit einer bisherigen Vergünstigung abseiten der Magistrate, daraus ein wohlverworbene Recht jetzt ableiten, und die Bau zu ewigen Tagen belasten; wogegen wir uns unlängst gemeldet haben, und wegen des wahren Votenganges zur Begründung unsers Rechts gegen den Postverwalter einen jeden Apparth bischen auf die Ansicht des Postzeigers, im größern Oldenburgischen Kalender verweisen können. Strüchhausen.

Wulff.

Kloppenburg.

Kimm.

3) Ein Jüngling von 17 Jahren, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, wie auch im Rechnen und Schreiben geübt, wünscht als Lehrling in einer Apothek unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilt der Cammer Auditor von Lindern in Jever.

4) Ein junger Mensch, der bereits einige Zeit bey einem Beamten als Unterschreiber in Condition gestanden hat, und Zeugnis seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht in eben dieser Qualität, oder als Bedienter bey einer Herrschaft wieder unterzukommen. Der Cammer-Rvisor Wichmann ertheilt Nachricht.

5) Der Hausmann Gerd Hullmann zu Ebborn läßt am 7. December Nachmittags um 1 Uhr in seinen Gehöften 220 Eichen- und einige Buchenblume auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Athig Lübben, als Vormund über weyl. Gerd Henckens Sohn, hat gegen den 1. December 100 und einige Rthlr. zinsbar zu belegen.

7) Bey Gerd Kraff in Weitwarden ist ein Kalf geschüttet. Der Eigenthümer kann es nach Anzeige der Merkmale und Erfattung der Kosten wieder in Empfang nehmen.

8) Ausgang Januars 1805 habe ich 300 Rthlr. Predigerwittwengelder zinsbar zu belegen.

J. D. Meyer hieselbst.

9) Das vor einiger Zeit angekündigte Wochenblatt wird räthliche und schlechte Characterzüge, Anekdotes, allerley Vorfälle, die sich zutragen und auf Sitten, Gewohnheiten und Gebräude Beziehung haben, enthalten; es wird sich über alte und neue Moden, auch über viele sich zugetrugene herrschliche Veränderungen in unsern Gegenden, theils in Gesprächen, herauslassen. Kurz, es wird allerley enthalten und Neujahr 1805 herauskommen. Dieses auf die verschiedenen Vorfagen einiger Subscribenten; und wird noch hinzugesagt: daß ein jeder Subscribent nach einem halben Jahre mit seiner Lectüre nach Belieben gern aufhören kann, wenn er solches nur 14 Tage vorher äußert. Die Herausgeber.

10) Es werden alle diejenigen, welche an des weyl. Administrators Rüßing Kinder Vormünder für einige von ihren Pupillen Geldern in Gebrauch habende Capitalien annoch Zinsen restituiren, hiemit erinnert, solche Zinsen innerhalb 14 Tage an den lebenden Vormund Johann Jacob Stumpeley zu Campen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß solche eingeklagt und bengetrieben werden, indem gedachter Stumpeley jetzt schon in seinem letzten Hebungsjahre steht, und seinem Nachfolger gern eine reine Sache liefert.

11) Eilert Gerhard Bartels zum Jadder Kreuzmoor will sein daselbst stehendes Hinterhaus zum Abbruch verkaufen. In dem Hause befinden sich 11 Thüren und 8 Bettstellen, alles von gutem Eichenholz, woran zwey neue Anbauer zum Hause genug haben. Liebhaber dazu können sich je eher je lieber bey ihm einfinden; sollte sich aber kein Liebhaber dazu einfinden, so will er es am 8. Januar 1805 in Diederich Thumanns Wirthshaus zum Jadder Berge unter der Hand verkaufen.

12) Johann Dietl Busch zu Neuenbrock hat ein schwarzes Ochsenrind eingeschüttet, welches einen Schnitt im linken Ohr und schon vor Jacobi auf seinem Lande gegangen hat. Der Eigenthümer kann es gegen Erfattung der Kosten und des Futtergeldes wieder erhalten.

13) Carsten Kürben und Jürgen Schröder zum Wordermoor haben von den Bönnigischen Sequestergeldern im December einige 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

14) Gerd Stühr zum Hammelwarder Moor ist bereits im vorigen Frühjahr ein Kalfbal zugelaufen, welches er den ganzen Sommer hindurch zwischen seinen Kälbern grasen hat. Der Eigenthümer desselben kann solches gegen Anzeige der Merkmale und Erfattung des Grasgeldes und der Kosten wieder erhalten.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 47. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 19ten November 1804.

15) Es hat jemand auf dem Wege von Oldenburg nach Loyerberge 4 Aldersschnepper, wovon sich 2 in schwachem und 2 in ledernem Futteral befunden, und einen meerschäumigen mit Silber beschlagenen Weisfenshoff verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Sachen gegen 1 Rthlr. Fundgeld bey Gerhard Folte zu Loyerberge wieder abzuliefern.

16) Inhalts gerichtl. Decr. und Proclam. sollen des Goldschmids Funke verarrestirte Sachen, insbesondere dessen Handwerksgeräth, am 26. November in des Gastwirths Büsing Hause zu Dvelgönne öffentlich meistbietend verkauft werden.

17) Es sind mir vor ungefähr 4 Wochen 4 Geißschaafe zugelaufen. Der Eigenthümer kann solche innerhalb 8 Tage gegen Erstattung der Kosten bey mir in Empfang nehmen. Gerh. Folte zu Loyerberge.

18) Hinrich Müller zu Barsblüte hat neulich sein bey der Lemwerder Schlinge gelegenes ungefähr 16 Fuß langes Dielenschiff vermisst, und verspricht demjenigen, der ihm solches wieder anzuweisen im Stande ist, zur Belohnung 1 Louisd'or.

19) Am 10. November, als auf Martini, sind von den Tossenser Kirchengeldern 16 Rthlr. 30 gr., und von den Tossenser Armengeldern 160 Rthlr., alles in Golde, zinsbar zu belegen. Wer solche benöthigt ist, kann sich mit den Sicherheitsdocumenten bey dem Juraten Otto Wilhelm Gloisken einfunden und die Gelder in Empfang nehmen.

20) Da ich die oberliche Erlaubniß erhalten habe, hieselbst, wie auch außer der Stadt, mich mit der Stuhlmacherprofession zu beschäftigen: so habe ich nicht ermangeln wollen, dieß einem gelehrten Publicum anzuzzeigen. Ich verspreche die billigste und reellste Behandlung. Ich kann einem jeden die Stühle, wie auch Casnapes, mit Polstern oder auch beschlagen liefern, so wie ich sie sonst von Bremen hieher geliefert habe. Meine Wohnung ist bey Dodo Bierichs in der kleinen Kirchenstraße hieselbst. Carl Wey, Stuhlmacher.

21) In meinem Verlage sind erschienen und zu haben: Jetztgeltendes Oldenburgisches Particularrecht, erster Theil. 66 gr. Oldenburgische Zeitschrift, zweyten Bandes 5tes Stück. Inhalt: 1) Zur Beherzigung für Dorothea von Schwarzburg; eine diplomatische Geschichte zweyer Liebenden, vom H. Asses. Kunde. 2) Warum der Vollmond um Michaelis mehrere Abende gleich nach Sonnen-Untergang aufgeht. 3) Zur Kultur u. Sittengeschichte, mit Rücksicht auf die hiesigen Gegenden. 4) Anfrage, vom Deichconduct. Brandes. Ferner sind bey mir zu haben: Die sämtlichen bis jetzt erschienenen Taschenbücher und Kalender auf das Jahr 1805. Neue Sammlung kleiner Satiren, Gedichte und Erzählungen von Falk. 1804. 1 Rthlr. Vorzüge der Aesthetik, nebst einer Vorlesung über die Parthenen der Zeit, von Jean Paul, 2 Theile. 1804. 3 Rthlr. Katechismus der Technologie für Bürger- und Landschulen, von Steinbrenner. 1804. 54 gr. Compendium der Memmonit von Klüber. 1804. 24 gr. Schulse.

22) Der Kaufmann Lede Andreas Tedsen zur Klippanne hat das vormalige Diert Müllersche Haus am Klippanner Deich nebst Garten, jetzt der gnädigsten Landesherrschaft zuständig, so er auf einige Jahre in Pacht hat, auf 1 oder 2 Jahre im Ganzen oder in Stücken aus der Hand zu verhekern. Auch hat derselbe einige 100,000 Stück der besten 10; und einige 1000 der besten 12; Zolligen Ziegelsteine, so unverbesserlich sind, abzustehen. Noch zeigt derselbe an, daß er schon vor 2 Jahren sämtliche Immobilien, nichts ausgeschlossen, als Kleidungsstücke von Abdiel Gräper, zu der Zeit Eigener am Klippanner Deich, jetzt allda Heueremann, durch öffentlichen Verkauf von Gerichtswegen an sich gebracht, warnet daher einen jeden, von diesem gedachten Gräper oder dessen Ehefrau nichts zu kaufen.

23) Vor einigen Tagen habe ich aus Elbingen eine Ladung tannene Dielen erhalten, in allen Arten Dicke und Länge, wie auch ganz schiere ohne Aeste, worunter welche von der besten Sorte sind. Ferner einige beste Kronbalken, 48 bis 50 Fuß lang, 15 und 15 Zoll kantig; ferner oberländische tannene Balken, Sparren, Dielen, u. dgl. Auch habe ich erhalten: 19 Stockholmer Anker in verschiedenen Sorten, welche in Schiffen von 90 und auch in 30 Lasten gebraucht werden können; Stockholmer Pech, Theer und Stender; und Ballenleihen. Ferner habe ich zu verkaufen: ein ganz neu erbautes Kuffschiff, welches am 28. September vom Stapel gelassen worden. Es ist im Kiel 30 Fuß und ungefähr 105 Nockenlasten groß. Das Inventarium kann jederzeit bey mir eingesehen werden. Endlich habe ich noch in der Mitte Decembers 2 bis 3000 Rthlr. zinsbar zu belegen. Henrich Oltmanns zu Brate.

24) In meinen Weiden außer dem heil. Geistthore auf dem Esch habe ich noch einige Stück Gartenland, auch aus dem Haarenthore den sogenannten hohen Döbben und den tiefen Forth, wie auch aus dem Everzigen Thore den Garten in der Weinstraße den bisher Wilhelm Renke in Heuer gehabt hat, zu vermieten; weshalb sich Liebhaber bey mir melden wollen. Schömann.

25) Bevl. Christian Tegtmeyers Kinder Vormund, Lorenz Brau am Älter Deiche hat einige 100 Rthlr. Pupillengelder sofort zinsbar zu belegen.

26) Da ich vom Herzogl. Dvelgönmisschen Landgerichte unter die Zahl der Rechnungsfelder aufgenommen

worden bin: so mache ich solches denen, welche Curatel- oder vormundschafftliche Rechnungen zu verkertigen haben, hiemit bekannt, und verspreche reelle Expedition.

27) Ich habe einen außer dem Haarenthor bey der Vogelstange belegenen Garten, woran der Buchbinder Schmidt und der Tischler Harms mit ihren Gärten benachbart sind, zu verkaufen oder zu vermietthen.

Wittwe Harms.

28) Es sucht jemand auf dem Lande gegen Weihnachten eine Amme, die mit guter Milch versehen und Stugniß ihres Wohlverhaltens bebringen kann. Nachricht giebt die Hebamme Osterbinds zu Hartwarden.

29) Ich habe als Vortand über wehl. Gerd Hodelers Tochter sofort ppter 40 Rthlr. und im Decemb. der 105 Rthlr., beydes in Golde, zinsbar zu belegen.

Anton Neumann zum Erenshammer Berg.

30) Nahe bey Neuenburg ist eine Taschenuhr gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich binnen 4 Wochen bey mir melden und die Merkmale angeben.

Harm Anton Evers zu Neuenburg.

31) Wenn jemand Winkelmanns Oldenburgische Chronik billig abzusiehn hat, der kann beyrn Buchbind. der Voigt einen Käufer finden. Es ist auch bey ihm Hamelmanns Chronik wieder abzulasen.

E. H. Hegeler.

32) Ich habe außer dem heil. Geistthore, gleich hinter dem Kirchhof gelegen, eine Weide zu vermietthen, und einen Garten in derselben Gegend zu verkaufen.

E. H. Hegeler.

33) Am 15. November sind Diedrich Heinemann zu Dalsper 2 Schaafböcke und ein Lamm, welche am rechten Ohr stumpf abgeschnitten sind, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine gute Belohnung.

34) Ich zeige hiedurch an, daß ich gegenwärtig bey der verwittweten Auditeurin Stockfrom in der Schüttingstraße wohne.

Höbdeke, Dr. d. Medic. u. Chirurg.

35) Der Tempel Salomonis ist noch diese Woche hindurch im Hause des Weder Müller zu sehn.

36) Von Lübbe Meiners Hedden Jansen bey Clewens ergetet concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 23. December festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 9. November 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Steckbrief.

Es hat Heinrich Wischhusen aus Oelshausen, im hiesigen Stadtgebiete, am 18. October seinem Nachbar Ätinius Schmidt mit einem Spaden verschiedene Wunden am Kopfe zugefügt, an deren Folgen der letztere am 29. October gestorben. Da der Thäter die Flucht ergriffen und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Obrigkeiten hiedurch geziemend ersucht, den Verbrecher, wo er sich betreten lassen möchte, verhaften und demnachst gegen die gewöhnlichen Reversalen hieher ausliefern zu lassen. Bremen, den 5. November 1804.

Bürgermeister und Rath.

Signalement: Heinrich Wischhusen ist zwischen 54 und 56 Jahre alt, von mittlerer Größe, blaß und mager von Gesicht, hat braune tiefliegende Augen, eine breite aufstehende Nase, schwarzes Haar, starken Bart, einen mageren Körper und breite, hohe Schultern. Er hat bey seiner Entweichung einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Rock mit besponnenen Knöpfen, eine blau und schwarz gemischte wollene damastene Weste, blaue manchesterne Beinkleider, gewalkte wollene Strümpfe, Schuhe mit runden silbernen Schnallen, und eine silberne Uhr mit einer metallenen Kette und Schlüssel, getragen.

Geburts-Anzeigen.

Die am 19. November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gefunden Tochter zeige ich hiemit meinen Freunden ergebenst an. Oldenburg.

Munde, Regierungs-Rath.

Am 11. November wurden wir durch die glückliche Geburt einer Tochter erfreut, und machen dieses unsern Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst bekannt. Barel.

J. F. Bultmann. E. C. Bultmann, geb. Sapeffen.

Todes-Anzeigen.

Zu unserm größten Leidwesen starb am 13. November unser ältester Sohn Friedrich Christian an einer gänzl. Entkräftung im 15ten Jahre seines Alters. Wer den seligen hoffnungsvollen Jüngling kannte, wird gewiß an unserm Verluste Antheil nehmen. Nassebe.

Johann Hinrich Lörken.

Anna Maria, geb. Lörken.

Am 10. November Abends um 9 Uhr ist mein geliebter Ehemann zu einem bessern Leben im 57ten Jahre seines Alters und beynähe im 4ten Jahre unsrer sehr vergnügten Ehe entschlafen. Diesen traurigen Todesfall und schmerzhaften Verlust machen wir unsern Verwandten und Freunden schuldigt bekannt.

Oberhammelwarden.

Hildegard Georg Menden Wittwe und Kinder

— — — — —
Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wefersoll-Gelder beim Herzogl. Volkamt zu Clästerly auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen R. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.